

SPARMASSNAHMEN: DIE FEDE ERLÄUTERT IHRE POSITION.

An der kommenden Session des Grossen Rates wird ein Sparprogramm beraten, das insbesondere die Staatsangestellten tangiert und das mit der kantonalen Regierung intensiv diskutiert wurde. Bei Abschluss dieser Gespräche hat der Vorstand der FEDE den Delegierten an der Versammlung vom 28. August beantragt, den Einigungsvorschlag mit dem Staatsrat gutzuheissen. Diese Einigung schien in den Augen des FEDE-Vorstands der sinnvollste und sicherste Weg im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Leistungen und der Arbeitsbedingungen für das Personal. Der Vorstand ist der Meinung, die bestmöglichen Zugeständnisse herausgeholt zu haben, die in dieser Situation überhaupt möglich sind. Somit wäre es nach Meinung des FEDE-Vorstands höchst riskant, den Einigungsvorschlag zu verwerfen und stattdessen ein Kräftemessen mit der Regierung zu wagen. **Im Gegenteil: Versteifen sich die Staatsangestellten auf diese Auseinandersetzung, so riskieren sie harte Einschnitte bei Leistungen und Stellenschlüssel, die dann nicht mehr beeinflusst werden können.**

Erreichte Verbesserungen

Dank den Verhandlungen wurden Umfang und Dauer der Sparmassnahmen reduziert.

Vorher

Lohneinbusse über die ganze berufliche Laufbahn hinweg

Streichung Stufenanstieg bis 2016

50 Prozent der Staatsangestellten haben das Maximum ihrer Lohnklasse erreicht und sind von dieser Massnahme nicht betroffen

Verlängerung der Lohnprogression von 20 auf 30 Jahre

Lineare Lohnkürzung in allen Lohnklassen

Alle Löhne gleichermassen betroffen

Nach Verhandlungen

Solidaritätsbeitrag über lediglich drei Jahre

Streichung Stufenanstieg 2014
Voller Stufenanstieg 2015 und 2016 ab 1. Juli

Provisorisch zurückgezogen

Progression Beitragssatz; hohe Löhne (ab 130'000.-) tragen mehr bei

Freibetrag von 39'000 Franken, auf den kein Beitrag fällig ist

All diese Massnahmen werden ab 2014 Jahr für Jahr neu verhandelt!

Die FEDE unterschätzt das Opfer keineswegs, das den Angestellten des öffentlichen Dienstes abverlangt wird. Sie erinnert aber daran, dass der Staatsrat in den letzten Jahren ein loyaler Partner war, dass er seine Versprechen eingehalten hat und bei verbesserter Finanzlage Zugeständnisse gewährt hat. Daher vertraut die FEDE darauf, bei besserer Konjunktur jede dieser Sparmassnahmen neu verhandeln zu können.

Korrekte Beurteilung der Rahmenbedingungen

Der Kanton Freiburg hat die Schuldenbremse in der Verfassung verankert. Dadurch ist der Spielraum der Behörden begrenzt. Leistungsabbau ist zwingend, wenn die Ausgaben ansteigen oder die Einnahmen zurückgehen. Noch immer gibt es in Freiburg Nachholbedarf bei der Infrastruktur und es sind ausserordentliche Investitionen zu bewältigen (teils aufgrund des schweizweit höchsten Bevölkerungswachstums). Hinzu kommen die Steuersenkungen, die vom Grossen Rat gewährt wurden. Diese begünstigen zwar Familien, führen aber zu Mindereinnahmen, die dem Staatsrat nun fehlen für die Finanzierung der aktuellen und künftigen Leistungen.

Die Milliarde an kantonalem Vermögen, die immer wieder erwähnt wird, ist mehrheitlich schon verplant für diverse Grossprojekte und gebundene Fonds (Beschäftigung, Energie, Konjunkturmassnahmen, Bildung usw.). Dieses Geld ist kein Spiegel gesunder kantonaler Finanzen, denn es stammt teils aus ausserordentlichen Einnahmen wie dem Goldverkauf der Schweizerischen Nationalbank.

Angesichts dieser Überlegungen ist klar: Die Schuldenbremse führt automatisch dazu, dass die Staatsangestellten zur Kasse gebeten werden bei einer Sanierung der kantonalen Finanzen und/oder einen Leistungsabbau in Kauf nehmen müssen, der sich auch auf die Bevölkerung auswirkt.

Einschätzung des Kräfteverhältnisses

Das Kräfteverhältnis im Grossen Rat ist bekannt, und die FEDE weiss, dass nur eine Minderheit der Parlamentsmitglieder die Interessen der Staatsangestellten verteidigen. Auch die Gemeinden sind von Sparmassnahmen betroffen und sind ein gewichtiger Faktor in diesem Kräfteverhältnis.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Grosse Rat das Sparprogramm im Sinne des Personals verbessert, ist unserer Ansicht nach gleich null.

In den letzten Jahren ist die Sozialpartnerschaft sehr gut gedeihen Aufstellung der wichtigsten Verbesserungen der letzten zehn Jahren

- Neues Staatspersonalgesetz. Aufrechterhaltung des Statuts des Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes, Regularisierung etlicher prekärer Anstellungsverhältnisse
- Einführung des Funktionsbewertungssystems EVALFRI. Abschaffung der Ungleichheiten zwischen Berufsgattungen, Aufwertung zahlreicher Funktionen. Die Einreihung für Lehrpersonen wechselte beispielsweise von Klasse 15 in Klasse 18; für Pflegefachfrauen von Klasse 14 in Klasse 17; für das Strassenunterhaltungspersonal von Klasse 6 in Klasse 8.
- Integration der Treueprämie in den Lohn (über zehn Jahre hinweg; bei der Lohnskala wurde der Plafond um 3'000 Franken erhöht, bezogen auf den Jahreslohn)
- Eine zusätzliche Ferienwoche für alle ab 2009 und Entlastung um zwei Lehreinheiten für Lehrpersonen ab dem Alter von 50 Jahren
- Realloohnerhöhungen um 2.2% seit 2008 (für einen Bruttolohn von 6'000 Franken sind dies über die ganze Laufbahn hinweg monatlich 132 Franken mehr Lohn)
- Erhöhung der Entschädigung für Fahrzeuge
- Einführung eines Zeitzuschlags von 15 Prozent für Arbeitsstunden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr früh
- Neues Gesetz über die Pensionskasse: Aufrechterhaltung der Frühpensionierung und gleichwertiger Bedingungen wie im alten Gesetz